

Dauer der Ausbildung für Stapler Krane und Teleskopstapler als Beispiel

Flurförderzeuge (ohne fahrzeug) sprich Gabelstapler nach DIN EN ISO 369

(alte VDI-Richtlinie 3586 & alte DIN EN ISO 5053)

In der BGG 925 neuer DGUV-G 308-001 steht z.B. drin mind. 20 UE a 45 min. also 16 Stunden bzw. mind. über 2 Tage und max. 12 Pers. wenn nur ein Ausbilder / Trainer da ist sonst max. 20 Pers. und 1.1 Dieser BG-Grundsatz findet Anwendung auf die Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand. Er ist vorrangig für die Ausbildung von Gabelstaplerfahrern konzipiert. 3 Für Fahrer von Flurförderzeugen ohne Hubgerüst, z.B. Schlepper, Plattformwagen, Kommissioniergeräte, kann die Ausbildung entsprechend der gerätespezifischen Gefährdung in Inhalt und Dauer angepasst werden (sagt Fachausschuss Lagertechnik BGHW mind. 1 Tag andere Gerätearten mind. über 2 Tage wie die BGHM die sogar vor diesen Tageslehrgängen auf Ihrer Homepage warnt als nur Abzocke und schnelle Mark heute Euro).

Der Ausbildungsnachweis und die schriftliche Beauftragung dürfen sich dann nur auf dieses Flurförderzeuge erstrecken. Zur Erreichung des Zieles, geeignete Personen zum Führen von Flurförderzeugen auszubilden, werden in Abschnitt 3.5 Ausbildungszeiten angegeben. Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten zum selbstständigen Führen eines Flurförderzeuges mit Fahrersitz oder -stand erfolgt durch eine in Abschnitt 8 beschriebene theoretische und eine praktische Prüfung.

In einer Abschlussprüfung mit ca. 50 Fragen weist der Teilnehmer seine theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten nach. Der erfolgreiche Abschluss wird bescheinigt.

Der Teilnehmer erhält ein Zertifikat (und nicht nur einen Fahrausweis steht auch in der BGI 603 drin). Ein Fahrausweis ist zum innerbetrieblichen Führen von Gabelstaplern nicht vorgeschrieben. Manche Betriebe stellen ihren Gabelstaplerfahrern aber einen Fahrausweis aus, insbesondere wenn eine größere Zahl von Gabelstaplerfahrern beschäftigt wird. Damit können Aufsichtführende vor Ort leichter prüfen, ob Gabelstapler befugt oder unbefugt benutzt werden.

1.2 Dieser BG-Grundsatz findet keine Anwendung auf Flurförderzeuge, die durch einen mitgehenden Fahrer, auch Mitgänger genannt, gesteuert werden. Da auf Grund der geringeren Fahrgeschwindigkeit (maximal 6 km/h) bei dieser Gerätebauart das Gefährdungspotenzial geringer ist, genügt es gemäß § 7 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschrift „Flurförderzeuge“ (BGV D27) wenn die Fahrer in der Handhabung dieser Geräte unterwiesen sind. Die Beauftragung der Fahrer muss in diesem Fall nicht schriftlich erfolgen (Sicherheitsschuhe tragen ist da Pflicht auf Grund der erhöhten Fußverletzungsgefahr).

Für Internationale Schulung OSHA Forklift Powered Industrial Truck Training Standard for general industry is. 29 CFR 1910.178 bei uns im Hause seit 2004 - als erster in Deutschland

www.staplerschulung.net

Kran Krane nicht Kräne DIN EN Normen 12999 13000 13001 14439 15011 usw.

(alte DIN EN 15001 und Teil 2 15002 und alte VDI 2194)

Und bei der BGG 921 neuer DGUV Grundsatz 309-003 für die Kranführerschulung heißt es z.B. unter 3.1 Allgemeines

Die Unterweisung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

Der Inhalt und die Dauer der Unterweisung sind abhängig

- von der zu steuernden Kranart,
- von den auszuführenden Kranarbeiten einschließlich Anschlagarbeiten,
- vom betrieblichen Umfeld (z. B. Gießerei, Kraftwerk, Baustelle),
- von den Vorkenntnissen und der persönlichen Aufnahmefähigkeit des zu Unterweisenden,
- von der Anzahl der Lehrgangsteilnehmer.

Erfahrungsgemäß sind für die Dauer der Unterweisung folgende Richtwerte zu berücksichtigen:

- teilkraftbetriebene Krane 1 Tag (z.B. Schwenkarmkrane, Säulendrehkrane)
- flurgesteuerte Krane 1 bis 5 Tage (z.B. Brückenkrane Portalkrane und auch Lkw-Ladekrane)
- führerhausgesteuerte Krane 5 bis 10 Tage (also mit Kabine bzw. auch Aufsatz gesteuerte Baustoffkrane usw.)
- Turmdrehkrane Ober oder Untern Dreher Baukrane 10 bis 15 Tage
- Fahrzeugkrane wie Autokrane Raupenkrane Teleskopkrane Mobilkrane 15 bis 20 Tage

Beim Verhältnis der Dauer der theoretischen zur praktischen Unterweisung hat sich das Verhältnis 3 zu 5 bewährt.

Sollte die Unterweisung extern (außerbetrieblich) erfolgen, ist zusätzlich eine betriebliche Unterweisung an dem zu führenden Kran vorzunehmen. Bei Änderung der Einsatzbedingungen (z. B. Umsetzung auf einen anderen Krantyp, Personenbeförderung, Einsatz für Montagearbeiten, Änderung der Steuerung) ist eine entsprechende neue Unterweisung erforderlich.

Bei der Kenntnisvermittlung der Vorschriften auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit sollte die zuständige Berufsgenossenschaft beteiligt werden. Diese Kenntnisse können auch von Dritten vermittelt werden, wenn diese Personen eine entsprechende Befähigung besitzen (haben viele Möchtegern Ausbilder nicht).

3.4 Spezielle Anforderungen

Für spezielle Kranarten sind gegebenenfalls folgende weitergehende theoretische und praktische Kenntnisse zu vermitteln:

1. Turmdrehkrane

– Aufstellen, Abbauen und Transportieren,

- Ermitteln der zulässigen Lasten aus den Traglasttabellen,
- Möglichkeiten und Grenzen der Überlastsicherung,
- Beurteilen von Umgebungsbedingungen,
- Arbeiten in der Nähe von Freileitungen und Sendern,
- Straßentransport (z. B. Ladungssicherung, Kuppeln, Rangieren und Einweisen),
- elektrische Versorgung auf Baustellen.

2. Fahrzeugkrane

- Auf- und Abbau,
- Abstützen,
- Umrüsten,
- Einstellen der Sicherheitseinrichtungen,
- Ermitteln der zulässigen Lasten aus den Traglasttabellen,
- Möglichkeiten und Grenzen der Überlastsicherung,
- Beurteilen von Umgebungsbedingungen,
- Arbeiten in der Nähe von Freileitungen und Sendern,
- Straßentransport (z. B. Ladungssicherung, Kuppeln, Rangieren und Einweisen)

Und unter Punkt 4

4.1 Nachweise der Kenntnisse und Fähigkeiten

Der Kranführer hat nach der Unterweisung seine theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten durch eine Prüfung nachzuweisen.

4.2 Beteiligungen der Berufsgenossenschaft

Bei Turmdrehkranführern ist die zuständige Berufsgenossenschaft an der Prüfung zu beteiligen. Form, Inhalt und Umfang sind mit dieser abzustimmen.

www.kranschulung.net

Teleskope Teleskoplader Teleskopstapler Teleskoparmstapler usw. DIN EN 1459

DGUV Grundsatz 308-009 Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Teleskopmaschinen

Die bestehende Norm DIN EN 1459:2012-06 wurde in fünf Teile aufgeteilt und wird durch alle Teile ersetzt: Teil 1 Stapler mit veränderlicher Reichweite - Teil 2 Schwenkbare Stapler für Kranbetrieb nach DIN EN 13000 - Teil 3 Zusätzliche Anforderungen an Stapler mit veränderlicher Reichweite, ausgerüstet mit Arbeitsbühne nach DIN EN 280- Teil 4 Zusätzliche Anforderungen an Stapler mit veränderlicher Reichweite, vorgesehen für den Transport frei hängender Lasten Hebezeug- betrieb - Teil 5 Zusätzliche Anforderungen an Anbaugeräte und zugehörige Schnittstellen zur Sicherheit.

DGUV-G 308-009 geländegängige Telestapler

Qualifizierung und Beauftragung der Fahrer von geländegängigen Teleskopstaplern

nach der DIN EN 1459 Teil 1-5

Der Grundsatz findet keine Anwendung auf Staplern mit veränderlicher Reichweite nach

DIN EN ISO 3691, die mit einem Spreader zum Containertransport ausgerüstet sind.

Stufe 1: Allgemeine Qualifizierung für Teleskopstapler im Anwendungsbereich der DIN EN 1459-1 (starrer Aufbau, Gabelzinken, Ladeschaufel, Lasthaken) mind. 20 UE a 45 min. vorgeschrieben wie bei der normalen Staplerschulung nach der DGUV-G 308-001 - also nicht nur 1 Tag oder nur 3-4 Std. Schulungen was leider viele unseriöse Anbieter machen.

Stufe 2a: Zusatzqualifizierung für Teleskopstapler im Anwendungsbereich der DIN EN 1459-2 drehbarer Oberwagen Kranbetrieb nach der DIN EN 13000 mind. 10 UE a 45 min. (Bei Vorlage eines Rechtsgültigen Staplerschein über mind. 2 Tage oder länger mit Zertifikat, sonst erst Stufe 1 buchen.) Bei Vorliegen eines Qualifizierungsnachweises nach dem DGUV Grundsatz 309-003 Kranschein für Teleskopkrane wie z.B. Ladekrane über mind. 2 Tage mit Zertifikat, kann die Stufe 2a mit bescheinigt werden.

Stufe 2b: Zusatzqualifizierung für den Einsatz als Hubarbeitsbühne sprich Mann Korb nach der DIN EN 280 Sicherheitsausrüstung für Teleskopgeräte mind. 10 UE a 45 min. Bei Vorliegen eines Qualifizierungsnachweises nach der DGUV-G 308-008 der Gruppe B Typ 1b z. B. alle Anhängerarbeitsbühnen und alle Lkw-Arbeitsbühnen oder selbstfahrend mit Teleskoparm Typ 3b z. B. alle selbstfahrenden Gelenk-, Gelenkteleskop- und Teleskopbühnen kann die Stufe 2b mit bescheinigt werden.

Stufe 3: Die betriebliche bzw. baustellenbezogene Einweisung ans Gerät vor Ort und die Unterweisung der Gegebenheiten am Einsatzort. Macht der Betriebsverantwortliche wie z.B. der Sicherheitsbeauftragte, der Polier, Bauleiter, SiGeKo oder auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit mit dem Bedienpersonal vor Ort.

www.teleskopmaschinen.net

mehr Infos für Schulungen wie für: Baumaschinen DIN EN 474 & 500, Hubarbeitsbühnen DIN EN 280, PSA gA, Motorsäge, Ladungs- Sicherung, UVV-Prüfer usw. auf www.nicht-Ohne-Schulung.de

Mit freundlichen Grüßen Fachkraft für Arbeitssicherheit und ISO Ausbilder Drewer, Olli